

# Nachhaltigkeits- berichterstattung in der Schweiz

**Wo steht Ihre Unternehmung?**



### Agenda 2030 der UNO als Ausgangspunkt

Spätestens seit am UNO-Gipfel vom 25. September 2015 in New York die Resolution «Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» einstimmig verabschiedet wurde, genießt das Nachhaltigkeitsthema die erhöhte Aufmerksamkeit von Politik und Wirtschaft auch in der Schweiz. Mit der erwähnten Agenda werden die wichtigsten Herausforderungen auf globaler Ebene identifiziert

und Leitlinien definiert sowie Prioritäten für eine nachhaltige Entwicklung für die nächsten 15 Jahre gesetzt. Ziel und Zweck dieser Anstrengungen sind die Beseitigung von Armut und Hunger, der Schutz der Erde, die Förderung von Frieden und Wohlstand und die Verstärkung einer weltweiten Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung. Für die Umsetzung dieser Ambition wurden 17 globale Ziele (sog. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDG) definiert:



Diese 17 Ziele werden in nicht weniger als 169 Unterziele aufgegliedert. Anhand von 231 Indikatoren misst die UNO den Fortschritt der Umsetzung.

Die Schweiz setzt sich sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene für die Umsetzung der Agenda 2030 ein. Und auch die Wirtschaft unterstützt diese Agenda. Dies wird z.B. von economiesuisse bekräftigt, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass Unternehmen und unternehmerische Ansätze Teil der Lösung dieser grossen Herausforderungen sind (und nicht alleinige Verursacher). Die Erwartungen der Investoren, aber insbesondere auch der breiteren Öffentlichkeit, an die Unternehmen sind, dass deren Geschäftsmodelle nachhaltig sind. Der Wohlstand der heuti-

gen Generation soll nicht auf Kosten von zukünftigen Generationen erarbeitet werden. Dazu soll soweit möglich die Ausbeutung von natürlichen Ressourcen, aber auch von Arbeitskräften verhindert werden. Solche geänderten Erwartungshaltungen haben auch Auswirkungen auf die Berichterstattung insbesondere von Unternehmen des öffentlichen Interesses. So trat in der Europäischen Union im Dezember 2014 eine Regulierung zur Berichterstattung von nichtfinanziellen Informationen in Kraft: Nach der Richtlinie 2014/95/EU müssen Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden ab dem Berichtsjahr 2017 nichtfinanzielle Informationen offenlegen. Dies kann geschehen als Teil des Geschäftsberichts oder mit einem separaten Nachhaltigkeitsbericht.

## Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz

Natürlich ist auch in der Schweiz zur Kenntnis genommen worden, dass Unternehmen in der EU Rechenschaft über ihre Geschäftsmodelle und -praktiken ablegen müssen und dabei teils von Gesetzes wegen Auskunft über den verantwortungsvollen sowie nachhaltigen Umgang mit Ressourcen verlangt wird. Bisher sind in der Schweiz aber noch keine spezifischen Gesetze oder Verordnungen betreffend Nachhaltigkeitsberichterstattung verabschiedet worden. Doch bereits 2014 hat der Wirtschaftsdachverband *economiesuisse* das Konzept der nachhaltigen Unternehmensführung im *Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance* verankert. Das Selbstregulierungsinstrument geniesst hohe Akzeptanz bei börsenkotierten Unternehmen und erweist sich auch ohne bindenden Charakter als sehr wirkungsvoll.

Auch die Schweizer Börse SIX Swiss Exchange hat ihre «Richtlinie Corporate Governance» per 1.7.2017 angepasst – Unternehmen können sich nun auf freiwilliger Basis dazu verpflichten, einen international anerkannten und von der SIX Swiss Exchange bezeichneten Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung einzuhalten.

Emittenten von Beteiligungsrechten haben somit die folgenden Optionen:

- ganz auf eine explizite Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verzichten,
- einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, jedoch nach einem beliebigen oder nur teilweise umgesetzten Standard, oder
- den Bericht nach einem international anerkannten Standard zu verfassen, wobei die vollständige Anwendung eines Standards mit der Möglichkeit verbunden ist, dies durch die SIX Swiss Exchange kommunizieren zu lassen («Opting In»). [Ein Opting In eignet sich in erster Linie für Unternehmen, welche die Absicht haben, langfristig einen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen.]

Die folgenden vier Regelwerke werden von der SIX Swiss Exchange für die Zwecke eines Opting In anerkannt: Global Reporting Initiative (GRI), Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Standards, UN Global Compact (UNGC) und European Public Estate Association Best Practices Recommendations on Sustainability Reporting (EPRA Sustainability BPR).

Zu den einzelnen Regelwerken und den dahinterstehenden Organisationen in Kürze:

- Die **Global Reporting Initiative** wurde 1997 in Boston gegründet und hat 2000 die erste Fassung ihrer Richtlinien herausgegeben. Diese werden inzwischen als GRI Standards bezeichnet. Sie sind dem sog. triple bottom line-approach verpflichtet, mit welchem die ökologische,

die ökonomische und die soziale Nachhaltigkeit bzw. deren Zusammenspiel gemeint ist. Die Standards sind modular aufgebaut, was die Erstellung von gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsberichten ermöglichen soll. Die GRI Standards setzen sich aus drei allgemeinen und 33 themenspezifischen Standards zusammen. Neben einem hohen Detaillierungsgrad werden die GRI Standards auch von umfangreichen praktischen Hinweisen (in Form eines Implementation Manual) begleitet. Für die Einhaltung können die Unternehmen zwischen den Optionen «Kern» (core) oder «Umfassend» (comprehensive) wählen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Skalierbarkeit handelt es sich bei den GRI Standards um die weltweit verbreitetsten (93 Prozent der 250 grössten Unternehmen der Welt wenden diese an).

- Die **Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Standards** werden spezifisch für Unternehmen ausgearbeitet, welche die Offenlegungsanforderungen der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde SEC zu Nachhaltigkeitsinformationen zu erfüllen haben. Damit dies möglichst effizient geschehen kann, soll dies wenn möglich sehr nahe an den Berichterstattungserfordernissen und -formaten der SEC (Form 10-K) geschehen. Neben der Nähe zur Finanzberichterstattung liegt die Besonderheit darin, dass das SASB für mehr als 80 Branchen, verteilt über 10 Sektoren, Standards herausgegeben hat. Dadurch zeichnen sie sich durch eine hohe Operationalisierung aus. Analog zu den GRI Standards wird zwischen verpflichtenden und empfohlenen Angaben unterschieden. Anzumerken ist zudem, dass die Anwendung der SASB Standards von der SEC nicht vorgeschrieben ist, dies sich aber angesichts der Offenlegungserfordernisse der SEC empfiehlt.
- Beim **UN Global Compact (UNGC)** handelt es sich um ein Multi-Stakeholder-Netzwerk, das auf den früheren UN-Generalsekretär, Kofi Annan, zurückgeht. Mit der Teilnahme verpflichten sich die Unternehmen und Organisationen zur Einhaltung von 10 Prinzipien, die bestimmte soziale und ökologische Mindeststandards zum Inhalt haben. Dazu gehören u.a. die Einhaltung und der Schutz der Menschenrechte, die Abschaffung von Kinderarbeit, die Förderung des Umweltbewusstseins oder der Kampf gegen die Korruption. Der UNGC ist von fast 10'000 Unternehmen aus 161 Ländern unterzeichnet worden. Diese verpflichten sich damit, jährlich einen Bericht über den Fortschritt bei der Umsetzung der 10 Prinzipien zu erstellen. Der Bericht richtet sich an alle interessierten Stakeholder und wird auf der Webseite des UNGC veröffentlicht. Zur Umsetzung der Prinzipien in der Schweiz wurde das Global Compact Netzwerk Schweiz ins Leben gerufen, das namentlich auch von der DEZA unterstützt wird. Zu beachten ist die enge Verknüpfung des UNGC mit den SDG. Zudem wird den Global Compact-Mitgliedern unterdessen empfohlen, ihren Nachhaltigkeitsbericht nach den GRI-Standards zu erstellen.
- **European Public Estate Association Best Practices Recommendations on Sustainability Reporting (EPRA Sustainability BPR)** ist eine Branchenregelung für den Immo-



bilienektor. Diese Empfehlungen basieren zum Teil auf den GRI-Standards und enthalten ergänzende Offenlegungen für den Immobiliensektor. Vorgeschrieben werden z.B. die Angabe des jährlichen Stromverbrauchs oder der Anteil daran, der aus erneuerbaren Quellen stammt. Die Tatsache, dass die EPRA Sustainability BPR Eingang in die Liste der von der SIX Swiss Exchange anerkannten Regelwerke gefunden hat, dürfte auf deren Verbreitung in der EU zurückzuführen sein.

Mit ihrem Ansatz schliesst die Schweizer Börse eine potenzielle Lücke durch fehlende gesetzliche Vorgaben und schränkt die Gefahr grosser Qualitätsunterschiede und mangelnder Vergleichbarkeit bei beliebiger Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Dennoch ist den Berichtsadressaten eine kritische Grundhaltung naheulegen, bedingt durch grosse Ermessensspielräume bei der Ausgestaltung und teilweise schwer verifizierbare Angaben des Berichts. Zudem lassen aufgrund fehlender Verpflichtung nur einzelne Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung durch eine Prüfungsgesellschaft validieren, wie in der Folge noch ausgeführt wird.

### **Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz**

Bisher kannten weder die Schweiz noch z.B. die EU eine gesetzliche Verpflichtung, Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen. Dies ändert sich – wie bereits erwähnt – zumindest in der EU, wo für Geschäftsjahre ab dem 1.1.2017 aufgrund der Richtlinie 2014/95/EU zusätzliche Angaben nichtfinanzi-

eller und die Diversität betreffender Informationen offengelegt werden müssen. Ohne weiter auf die detaillierten Anforderungen einzugehen, sei angeführt, dass sich in der Richtlinie selbst keine Hinweise auf verpflichtend anzuwendende Regelwerke z.B. für die Nachhaltigkeitsberichterstattung finden.

Es erstaunt daher auch nicht, dass die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit in der praktischen Anwendung von börsenkotierten Unternehmen in Deutschland und in der Schweiz sehr unterschiedlich ausgefallen ist. Mittels einer Textanalyse hat HUMMEL (2018) die Nachhaltigkeitsberichte von DAX- und SMI-Unternehmen für die Jahre 2008 bis 2015 untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass Schweizer Unternehmen durchschnittlich umfangreicher berichten zu den Themen Menschenrechte, Korruption und Philanthropie, während sich in der Berichterstattung von deutschen Unternehmen mehr zu Umweltaspekten findet. Bei der Lesbarkeit der Berichte wurden keine Unterschiede festgestellt. Allgemein erfolgt die Berichterstattung von Schweizer Unternehmen aber in einem deutlich positiveren Grundton als jene von deutschen Unternehmen. Die Nachhaltigkeitsberichte von deutschen Unternehmen hingegen sind deutlich umfangreicher. Die branchenspezifischen Unterschiede wiederum fielen bei der vorgenommenen Unterscheidung zwischen Dienstleistungsunternehmen und anderen Unternehmen wie erwartet aus: Dienstleistungsunternehmen berichten umfangreicher über Mitarbeiter, Korruption sowie Philanthropie und weniger umfangreich über Umweltthe-

men (wobei die Bedeutung des Korruptionsthemas vorwiegend auf die Banken zurückzuführen ist, welche zu den Dienstleistungsunternehmen gezählt wurden). Schliesslich gilt für alle untersuchten Nachhaltigkeitsberichte, dass diese bei Anwendung der GRI Standards umfangreicher ausfallen im Vergleich zu den Unternehmen, die sich nicht auf diese Standards beziehen; dieses Resultat ist wenig überraschend, wohingegen ein positiver Zusammenhang zwischen der Berichterstattung nach den GRI Standards und dem Grundton der Berichterstattung festgestellt wurde (wo doch die Anwendung eines internationalen Standards zu einer neutraleren Berichterstattung beitragen müsste, so zumindest die Erwartung).

Eine Erhebung (BAUMANN, 2018), welche die 50 grössten kotierten Unternehmen (SMI Expanded) in der Schweiz umfasst, hat für das Geschäftsjahr 2017 ergeben, dass 42 Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, der durchschnittlich 46 Seiten umfasst. Die grosse Mehrheit der untersuchten Unternehmen (35) wendet die GRI Standards an. 34 Unternehmen veröffentlichen einen separaten Nachhaltigkeitsbericht, 8 Unternehmen integrierten die Informationen zur Nachhaltigkeit in den Geschäftsbericht. Für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte kommen die in der Wirtschaftsprüfungsbranche verbreiteten Standards ISAE 3000, PS 950 oder SSAE 10 (USA) in Frage. Darüber hinaus angewendet wird auch der von AccountAbility herausgegebene Assurance Standard AA 1000. Von den 42 veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten wurden 17 durch eine externe Stelle geprüft (wobei angemerkt sei, dass 16 Unternehmen die GRI Standards anwenden). Am häufigsten erfolgte eine Prüfung nach ISAE 3000, mehrfach angewendet wurde zudem auch AA 1000. Das Ziel aller Prüfungen war die Erlangung begrenzter Sicherheit (limited assurance). Die grosse Mehrheit der Prüfungen wurde durch Big 4-Gesellschaften durchgeführt, einzelne Mandate durch kleinere, Nicht-Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.



**Reto Eberle**  
Audit DPP  
reberle@kpmg.com

## Fazit und Ausblick

Nachhaltiges Wirtschaften ist sicherlich berechtigterweise seit längerem ein Anliegen von internationalen Organisationen. Die Diskussion war zu Beginn geprägt von einem Gegeneinander von Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Inzwischen ist die Erkenntnis weit verbreitet, dass die Wirtschaft zur Erreichung der 17 globalen, durch die UNO im September 2015 definierten Ziele Teil der Lösung ist. Dazu müssen die Unternehmen Rechenschaft über ihre diesbezüglichen Anstrengungen ablegen. Dies kann auch geschehen ohne die zwingende Vorgabe, einen bestimmten Standard anzuwenden. Ein Wettbewerb zwischen verschiedenen Standards ist ebenfalls geeignet, das Ziel zu erreichen. Ab 2017 schreibt die EU eine verpflichtende Berichterstattung zu Nachhaltigkeit und anderen Themen für Publikumsgesellschaften vor, ohne aber einen bestimmten Standard vorzugeben. Die Schweiz setzt bei diesem Thema auf die Selbstregulierung. Mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsplatzes Schweiz ist zu hoffen, dass Selbstregulierungsbestimmungen wie der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance auch in Zukunft anerkannt werden und auf gesetzgeberischen Aktivismus im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung verzichtet wird. Eine punktuelle Abkehr ist in der Aktienrechtsrevision festzustellen, wo von rohstofffördernden Unternehmen die Angabe von Zahlungen an staatliche Stellen verlangt oder Geschlechterraichtwerte für den Verwaltungsrat sowie die Geschäftsleitung vorgegeben werden. Sicher ist aber auch, dass für globale Investoren wie Vanguard oder Blackrock die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung gewinnt. Weil diese Fondsgesellschaften ihren Einfluss – direkt oder indirekt – immer häufiger auch bei Schweizer Unternehmen geltend machen, ist zu erwarten, dass diese den gesteigerten Erwartungen an Offenlegungen zu Nachhaltigkeitsthemen Rechnung tragen (müssen), auch ohne eine explizite gesetzliche Verpflichtung.

Verwendete Quellen: Baumann, Hannah Lea, Nachhaltigkeitsberichte und ihre unabhängige Kontrolle: Eine empirische Untersuchung bei börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz, unveröffentlichte Bachelorarbeit am Lehrstuhl für Auditing and Internal Control von Prof. Eberle, 2018; Eberle, Reto, Die Schweiz setzt auf Selbstregulierungsinstrumente, in: Audit Committee Quarterly, Sonderausgabe zu Corporate Social Responsibility, Audit Committee Institute e.V. (Hrsg.), Berlin, 2017; Hummel, Katrin, Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz und in Deutschland – eine Textanalyse, in: Jahrbuch Finanz- und Rechnungswesen 2018, Eberle Reto/Oesch David/Pfaff Dieter (Hrsg.), WEKA-Verlag, S. 259 – 280.

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit.

© 2018 KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative («KPMG International»), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.